

22. 04. 75

Sachgebiet 7823

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**gemäß § 96 der Geschäftsordnung
zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Zweiten Gesetzes zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes
— Drucksachen 7/2874, 7/3540 —**

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere vor, eine Gruppe von Stoffen, die als Wachstumsregler bezeichnet werden, in die Prüfungszulassungs- und Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel einzubeziehen. Weiter soll die Bisambekämpfung den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend in die Aufgaben des Pflanzenschutzes eingegliedert werden. Das Pflanzenschutzkostengesetz wird aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes über die Zulässigkeit der Erhebung von Pflanzenbeschaugebühren außer Kraft gesetzt und durch eine neue Kostenregelung ersetzt.

Durch die Einbeziehung der Wachstumsregler in das Prüfungs- und Zulassungsverfahren sind Mehrkosten bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesgesundheitsamt

zu erwarten, die auf etwa 1,4 Millionen DM pro Jahr geschätzt werden. Diese Mehrkosten beruhen zum großen Teil darauf, daß für die Durchführung des Änderungsgesetzes ein Stellenmehrbedarf entsteht.

Der Haushaltsausschuß geht trotz der Änderung des § 21 a im zuständigen Fachausschuß weiter davon aus, daß etwa 75 v. H. der Mehraufwendungen durch Einnahmen aus Prüfungsgebühren gedeckt werden.

Für die fehlende Differenz in Höhe von 350 000 DM ist Deckung im Plafond des Einzelplans 10 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Mehrausgaben in der Finanzplanung des Bundes zu berücksichtigen.

Dieser Bericht beruht auf dem vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 12. März 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatter